

Studienplan für die

Propädeutischen Fächer

und die

Zusatzfächer

angeboten von der Math.-Nat. und Med. Fakultät
im Rahmen eines Bachelor of Science oder für
andere Studiengänge mit diesen Programmen

Einleitung

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 22.03.2004
Revidierte Version vom 27.05.2019

1 Allgemeines

Dieses Studienplan enthalten alle notwendigen Informationen über das Studium der propädeutischen Fächer und der Zusatzfächer, sei es im Rahmen eines Studiums zur Erlangung eines Bachelor of Science oder im Rahmen eines anderen Studiengangs, in dem die betreffenden Fächer anerkannt werden. Diese Studienpläne entsprechen den im **Reglement vom 02.02.2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät**, im Folgenden „Reglement“ genannt, festgelegten Bedingungen.

1.1 Allgemeiner Aufbau der Bachelor-Studiengänge

Die Bachelorstudiengänge in **Mathematik, Informatik und Geographie** enthalten im Hauptfach ein propädeutisches Fach zu 12 ECTS-Kreditpunkten. Zudem werden weitere 60 ECTS-Kreditpunkte in ein oder zwei Zusatzfächern verlangt. Der allgemeine Aufbau ist der folgende:

1.-2. Semester	prop. Fach	Hauptfach	Zusatzfach oder -fächer
3.-4. Semester	Hauptfach		
5.-6. Semester			

Die Bachelorstudienpläne in **Physik, Chemie, Erdwissenschaften, Biologie, Biochemie, Biomedizinische Wissenschaften und Sport- und Bewegungswissenschaften (Option Unterricht)** enthalten im ersten Jahr des Hauptfachstudiums ein bis drei propädeutische Fächer. Ein Hauptfach zu 150 ECTS-Kreditpunkten wird durch ein Zusatzfach von 30 ECTS vervollständigt. Für ein Hauptfach mit 120 ECTS-Kreditpunkten sehen die Studienpläne ein Zusatzfach zu 60 ECTS oder zwei Zusatzfächer zu je 30 ECTS vor. Der generelle Aufbau sieht dann so aus:

prop. Fach	prop. Fach	prop. Fach	Hauptfach	1.-2. Semester	prop. Fach	prop. Fach	prop. Fach	Hauptfach
Hauptfach			Zusatzfach	3.-4. Semester	Hauptfach		Zusatzfach oder -fächer	
				5.-6. Semester				

Der Studienplan der **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften (Option Gesundheit – Leistung – Forschung)** beinhaltet kein Zusatzfach und hat die folgende Struktur:

1.-2. Semester	Hauptfach		
3.-4. Semester	Hauptfach	prop. Fach	Hauptfach
5.-6. Semester			prop. Fach

Die Fakultät bietet 9 propädeutische Fächer an: Mathematik, Informatik, Physik, Chemie I und II, Geowissenschaften, Biologie I und II und Umweltwissenschaften. Welche propädeutischen Fächer studiert werden müssen oder als Wahlfach belegt werden können, ist in den Studienplänen der verschiedenen Bachelorstudiengänge festgelegt.

Die Fakultät bietet 42 Zusatzfächer an. Die Zulassung zu diesen Fächern kann von Vorbedingungen abhängen. Es wird empfohlen, die Wahl eines Zusatzfachs mit dem/der StudienberaterIn dieses Faches und dem-/derjenigen des Hauptfachs abzusprechen.

1.1.1 Andere Zusatzfächer

Es kann auch ein Zusatzfach ausserhalb der Fakultät gewählt werden (Art. 4, Abs. 3 des Reglements). Eine Liste der von den anderen Fakultäten der Universität Freiburg angebotenen Zusatz-/Nebenfächer ist auf der Website <http://studies.unifr.ch/de> ersichtlich. Auskunft über weitere Zusatzfächer geben die Studienberater der Hauptfächer.

1.1.2 Stundenpläne

Es gibt einige „klassische“ Kombinationen aus Haupt- und Zusatzfach, die häufig von Studierenden gewählt und nach Möglichkeit beim Erstellen der Stundenpläne berücksichtigt werden. Bei seltener gewählten Fächerkombinationen können Stundenplankollisionen auftreten, die eine von den aufgeführten Plänen abweichende Zeiteinteilung des Studiums im Zusatzfach erfordern. Die Verantwortung für den Umgang mit diesen Schwierigkeiten liegt bei den Studierenden.

1.1.3 Unterrichtseinheiten (UE)

Sowohl die propädeutischen Fächer als auch die Zusatzfächer setzen sich aus Unterrichtseinheiten zusammen. Es handelt sich dabei um Vorlesungen, Übungen, Praktika, Proseminare, Projekte usw., denen jeweils eine gewisse Anzahl von **ECTS¹-Punkten** entspricht, die durch ein Evaluationsverfahren in **ECTS-Kredite** umgewandelt werden können.

1.2 Erlangte Kompetenzen

Mit jedem erfolgreich bestandenen **propädeutischen Fach** erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in einem Gebiet, das nicht direkt zum Hauptfach gehört, aber für dessen besseres Verständnis wichtig ist. Zudem erweitern die propädeutischen Fächer den wissenschaftlichen Horizont der Studierenden.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickeln die Studierenden einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihnen erleichtern wird, mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennen die Studierenden die Fachbegriffe in beiden Sprachen und sind fähig, einen Dialog mit Fachleuten deutscher und französischer Sprache zu führen.

1.3 Bewertung der Unterrichtseinheiten und Erwerb der ECTS-Kredite

Der Erwerb der ECTS-Kredite geschieht in zwei Etappen: die **Bewertung** der Unterrichtseinheiten und die **Anerkennung** der ECTS-Kredite, wobei die bewerteten Unterrichtseinheiten in **Anrechnungseinheiten** gruppiert werden.

Die **Bewertung von Übungen, Praktika, Workshops** und **(Pro-)Seminaren** erfolgt nach Kriterien (Anzahl abgegebener Übungsserien, erfolgreich abgeschlossener Versuche, Berichte usw.), die zu Beginn des Semesters bekanntgegeben werden. Es wird entweder eine Note erteilt, oder die Leistung als ausreichend oder ungenügend bewertet. Die Bewertung als ausreichend kann eine Vorbedingung für die Zulassung zur Prüfung über die entsprechende Vorlesung sein.

¹ ECTS steht für *European Credit Transfer System*. 1 ECTS-Punkt entspricht etwa 30 Std. Arbeitsaufwand.

Die **Evaluation der Vorlesungen und Vorlesungen mit Praktika** erfolgt durch mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungen. Art und Dauer der Prüfungen sind in den Anhängen zu den Studienplänen festgelegt (<http://www3.unifr.ch/scimed/de/plans>). Sie finden im allgemeinen während dreier Prüfungssessionen statt (Frühjahr, Sommer, Herbst) mit Ausnahme der praktischen Prüfungen im Fach Sport, welche in der Regel am Semesterende stattfinden. Für jede Prüfung schreiben sich die Studierenden über das Studierendenportal MyUniFR (<https://my.unifr.ch/>) innerhalb der vorgesehenen Frist ein. Die Prüfung bezieht sich auf den Stoff der zuletzt unterrichteten UE. Ausnahmen werden vom betreffenden Departement und/oder der verantwortlichen Lehrperson mitgeteilt. Die Notenskala reicht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung, die mit einer Note unter 4 bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden, und zwar frühestens in der folgenden Prüfungssession.

Jede **Anrechnungseinheit** umfasst mehrere Unterrichtseinheiten, die aber getrennt evaluiert werden können. Die verschiedenen Anrechnungseinheiten werden in Artikel 18 des Reglements festgelegt; ihre Zusammensetzung wird in diesem Studienplan präzisiert. Die propädeutischen Fächer gehören dabei zur Anrechnungseinheit des ersten Jahres des Hauptfachs. Dagegen bildet jedes Zusatzfach eine unabhängige Anrechnungseinheit.

Die **Anerkennung** der ECTS-Kreditpunkte (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der mit den Unterrichtseinheiten einer Anrechnungseinheit verbundenen ECTS-Punkte in ECTS-Kredite. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Mittelwert der mit den ECTS-Punkten gewichteten Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit beträgt mindestens 4.0.
- Die Bewertung der nicht geprüften Unterrichtseinheiten (Übungen, Proseminare und Seminare) ist ausreichend.
- Keine der Prüfungsnoten ist eine 1.0.

Ist eine Anrechnungseinheit anerkannt worden, so erhält die oder der Studierende auf Verlangen und nach Bezahlung der Prüfungsgebühren vom Dekanat eine Bestätigung, die die Prüfungsergebnisse und die Anzahl der erworbenen ECTS-Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements).

1.4 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen der propädeutischen Fächer und der Zusatzfächer werden entweder auf Deutsch oder auf Französisch gehalten, im dritten Studienjahr gelegentlich auch auf Englisch. Für Seminarvorträge, schriftliche Arbeiten und Prüfungen darf die Sprache (Deutsch oder Französisch) gewählt werden.

1.5 Wissenschaftsethik

Ethische Prinzipien gehören auch in die wissenschaftliche Ausbildung. Die Grundsätze der Ethik verlangen, dass auch in der wissenschaftlichen Ausbildung die international anerkannten Regeln beachtet werden. Insbesondere sind bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Projekt, Seminar, Bachelor- oder Masterarbeit, Bericht usw.) alle Quellen (Zeitschriftenartikel, mündliche Mitteilungen, Internetseiten usw.) korrekt zu zitieren.

1.6 Reglemente und weitere Informationen

Vollständige und detaillierte Angaben zu den Bachelorstudiengängen finden Sie in den Dokumenten, die auf der Webseite <http://www3.unifr.ch/scimed/de/plans> aufgeführt sind. Sie können diese auch beim Dekanat der Math.-Nat. und Med. Fakultät, Museumsweg 8, CH-1700 Freiburg, beziehen.